

7. Lunchtalk am 20.08.2024

(Assistierter) Suizid: Psychiatrische Herausforderungen und Perspektiven

Diskussionsfragen

- Frage 1: „Beihilfe zum Suizid auch bei Menschen mit psychischen Erkrankungen ist dann ethisch zulässig, wenn der Wunsch des Patienten in der von ihm als unerträglich erlebten Lebenssituation für Außenstehende, aufgrund eingehender Gespräche und der vorliegenden Krankheitsgeschichte nachvollziehbar ist.“¹ – so eine Position in der gegenwärtigen Diskussion. Erscheint Ihnen bei unserem Fallbeispiel der Wunsch, aus dem Leben zu gehen, nachvollziehbar? Würden Sie das Angebot eines assistierten Suizids für angemessen halten?
- Frage 2: Bis in die jüngste Vergangenheit galt in der Suizidforschung als weitgehend anerkannt, dass suizidale Handlungen vor dem Hintergrund pathologischer Entwicklungen zu verstehen seien. Das wird gegenwärtig nur noch von einer Minderheit der Forscher so gesehen. Heute „scheint es aus psychiatrischer Sicht nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung auch eine rationale Entscheidung hinsichtlich ihrer Lebensbeendigung treffen können.“² Können Sie eine solche rationale Entscheidung bei unserem Fallbeispiel erkennen und akzeptieren?

¹ Vgl.: Dirk Richter, Unerträgliches Leiden und autonome Entscheidung. Warum Menschen mit psychischen Erkrankungen das Recht auf Sterbehilfe nicht verwehrt werden darf, in: Assistierter Suizid für psychisch Erkrankte, Herausforderung für die Psychiatrie und Psychotherapie, Bern 2021, S. 37-61, S. 40f.

² A.a.O.: 49f.